

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 10.11.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/254</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	30.11.2015

**Tagesordnungspunkt 1**
**Bericht aus der AG Jugendhilfeplanung**
**Sachverhalt**

Am 15.11.2014 lud die Verwaltung die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses zu einer Klausurtagung ein, um die globale Zielsetzungen im Rahmen der Jugendhilfe im Landkreis Konstanz abzustimmen. Ein Ergebnis dieser Klausurtagung war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Namen „AG Jugendhilfeplanung“. Hier sollten grundsätzliche Ausrichtungen und besondere Problemstellungen diskutiert und für den Kreisjugendhilfeausschuss vorbereitet und aufbereitet werden. Die Zusammensetzung der AG Jugendhilfeplanung repräsentiert das Kreisjugendamt und setzt sich demzufolge aus Mitgliedern der Verwaltung und des Kreisjugendhilfeausschusses zusammen. Mitglieder aus dem Kreisjugendhilfeausschuss sind:

- Bernd **Häusler**, CDU
- Dr. Wolfgang **Zoll**, Freie Wähler
- Tobias **Volz**, SPD
- Udo **Engelhardt**, GRÜNE
- Jürgen **Keck**, FDP
- Frank **Ortolf**, Kreisjugendring
- Wolfgang **Heintschel**, Caritasverband Singen.

Mitglieder aus der Verwaltung sind;

- Axel **Goßner**, Sozialdezernent
- Sabine **Senne**, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- Thomas **Geiger**, Leiter des Referats wirtschaftliche Hilfen
- Simone **Scholz**, Leiterin des Referats soziale und psychologische Dienste
- Rüdiger **Singer**, Leiter des Referats Planung und Jugend.

Die AG Jugendhilfeplanung hat mittlerweile dreimal getagt und sich vor allem mit dem Thema **Kommunikation** zwischen der Verwaltung und seinen Kooperationspartnern beschäftigt. Zur besseren und strukturierten Kommunikation hat die Verwaltung daraufhin standardisierte Kommunikations- und Meldebögen für den Bereich Kindeswohlgefährdung und allgemeine Kooperationsanfragen entwickelt (s. Anlagen 1, 2 und 3). Diese wurden von der AG Jugend-

hilfeplanung in der letzten Sitzung am 29. Oktober zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird nun diese Kommunikationsbögen multiplizieren und in angemessener Zeit über die Erfahrungen damit berichten.

Auf besonderen Wunsch des Kreisjugendhilfeausschusses hat sich die AG in ihrer letzten Sitzung im Schwerpunkt mit dem Thema Fallzahlenanalyse beschäftigt. Besondere Betrachtung fanden hier die höheren und hochschwelligeren Hilfen nach **§32 SGB VIII - Erziehung in einer Tagesgruppe, §33 SGB VIII - Vollzeitpflege und §34 SGB VIII - Heimerziehung.**

Für den Bereich **Tagesgruppe** wurde deutlich, dass diese Hilfe in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beschulung in einer Schule für Erziehungshilfe steht. Der Landkreis Konstanz hat überdurchschnittlich hohe Zahlen an Umschulungen von der Regelschule in eine Schule für Erziehungshilfe. Durch die Änderung des Schulgesetzes erhält das Staatliche Schulamt jedoch künftig mehr Möglichkeiten, präventiv einer Umschulung entgegen zu wirken. Schule und Jugendhilfe müssen hier verstärkt ihre Angebote aufeinander abstimmen um zu tragfähigen inklusiven Angeboten zu kommen.

Die Mitglieder der AG beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Staatlichen Schulamt Kontakt aufnehmen soll, um ein Konzept zur Inklusion von Schüler/innen mit potentielltem E-Schulbedarf auszuarbeiten. Das Staatliche Schulamt hat bereits Interesse an einer solchen Kooperation signalisiert.

Eine Alternative zur Tagesgruppe stellt das Konzept „**Teilzeitpflege**“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie als besondere Form der Familienpflege gemäß §32, Satz 2 SGB VIII dar. Die Verwaltung wird das Konzept Teilzeitpflege auf seine Erfolge hin evaluieren und gegebenenfalls als Alternative zu bestehenden Tagesgruppenangeboten ausbauen.

Für den Bereich **vollstationäre Unterbringungen gemäß §§ 33, 34** fällt auf, dass es eine Verschiebung der Maßnahmen von §33 hin zu Maßnahmen nach §34 SGB VIII gibt. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Statistisch fallen mittlerweile auch unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ins Gewicht. Diese werden aktuell ausschließlich nach §34 SGB VIII untergebracht.

Große Teile der Kinder, die fremduntergebracht werden müssen, sind schon in jungen Jahren so stark auffällig, so dass sie im familiären Kontext durch Laien nicht gehalten werden können. Pflegeeltern sind Laien!

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2014 noch einmal die starke Stellung der leiblichen Eltern betont. Dies bedeutet, dass eine Rückführung zu den leiblichen Eltern nach einer Fremdunterbringung angestrebt werden muss. Pflegefamilien wünschen sich jedoch im Regelfall einen dauerhaften Verbleib der Kinder bei ihnen.

Die Herkunftseltern gebärden sich oft bedrohend und übergriffig, so dass die Unterbringung der Kinder im geschützten Rahmen einer Einrichtung erfolgen muss, da der Schutz von Kind und Pflegeeltern im Vollzeitpflegesetting nicht immer gewährleistet werden kann.

Einer verstärkten Akquise von Pflegeeltern steht entgegen, dass der „Markt“ an Pflegefamilien ein sehr umkämpfter Markt ist. Nicht nur das Amt für Kinder, Jugend und Familie, auch andere Einrichtungen suchen für ihre Aufgaben verstärkt nach ehrenamtlichen engagierten Pflegeeltern. Dennoch wird auch das Amt für Kinder, Jugend und Familie hier seine Bemühungen verstärken

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit, vor allem durch die üblich gewordene doppelte Berufstätigkeit von Eltern, hat jedoch auch die Zahl an potentiellen Pflegeeltern abgenommen.

Der Schwerpunkt im weiteren Ausbau des Pflegekinderwesens liegt aus gegebenem Anlass aktuell auf der Gewinnung von Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Verwaltung hat hier ein Konzept erstellt und wird dies nun mit Zustimmung der AG Jugendhilfeplanung umsetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen der üblichen HzE-Leistungen, d. h., keine Mehrkosten. Verbesserung der Kommunikation und Standardisierung von Vorgängen.

### **Anlagen**

Anlage 1: Mitteilung Kindeswohlgefährdung

Anlage 2: Prüfliste Mitteilung Kindeswohlgefährdung

Anlage 3: Kooperationsanfrage